



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

**Initiative SaatgutBildung e.V.
Am Bühl 23
88633 Heiligenberg**

ist wegen Förderung des Naturschutz und die Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO) sowie Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Überlingen StNr. 87018/11141, vom 03.08.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an Initiative SaatgutBildung e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Herzlichen Dank